

II-7642 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3854 II

A N F R A G E

1989 -06- 0 1

der Abgeordneten Erlinger, Pilz, Wabl und Freunde
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend radioaktive Stoffe im Bereich des Bundesheeres

In Ihrer Beantwortung 2853/AB zu unserer Anfrage 2891/J haben Sie ausgeführt, daß das Bundesheer nicht von der Meldepflicht nach § 25(2)b StrSchG befreite, somit nicht der militärischen Geheimhaltung unterliegende Strahlenquellen mit einer Gesamtaktivität von

193 Millicurie in Radiotoxizitätsklasse 1
1180 Millicurie in Radiotoxizitätsklasse 2
7143 Curie in Radiotoxizitätsklasse 3

besitzt.

Es handelt sich also um beachtliche Aktivitäten, in der Größenordnung des Millionenfachen der Freigrenze. Wir ersuchen daher um die Beantwortung folgender

F R A G E N :

1. Aus welchen Nukliden setzen sich diese Mengen zusammen?
Welche Aktivität ist für jedes dieser Nuklide vorhanden?
2. Zu welchen Zwecken werden die einzelnen Nuklide jeweils verwendet?
3. Woher werden die Radionuklide bezogen und wieviel Geld muß dafür jährlich aufgewendet werden?
4. Welche Mengen an radioaktiven Abfällen werden (aufgeschlüsselt nach Form und Nuklid) jährlich vom Bundesheer verursacht?
5. Werden die vom Bundesheer produzierten radioaktiven Abfälle an das behördlich verordnete Lager in Seibersdorf abgeliefert? (In den Publikationen des ÖFZS scheint das Bundesheer nicht unter den Anlieferern von radioaktiven Abfällen auf.)

Wenn nicht, was geschieht damit?